



# **Coronavirus-Schutzmaßnahmen SSV-Geschäftsstelle**

## **Für Ihre und unsere Gesundheit.**

**Wir beraten Sie gerne persönlich und nehmen uns ausführlich für Sie Zeit.**

**Zum Schutz für uns alle bitten wir Sie jedoch, während Ihres Besuches folgende Regeln einzuhalten:**

- Zutritt nur für vollständig Geimpfte, Genese oder mit einem negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test maximal 48 Stunden alt) und Personalausweis
- In der Geschäftsstelle darf sich maximal 1 Besucher aufhalten. Bitte klingeln und warten Sie.
- Bitte bedecken Sie Mund und Nase mit einer FFP2-Maske.
- Halten Sie zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten, um Ihre Hände zu desinfizieren.
- Um Unterlagen abzugeben, verwenden Sie den Briefkasten.
- Bitte betreten Sie unsere Geschäftsstelle nicht mit Erkältungssymptomen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund.**

\* Es besteht laut Bund-Länder-Beschluss die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske (bzw. KN95- oder N95-Maske) zu tragen. Bitte beachten Sie die Einzelheiten sowie die weiteren Regelungen, die in Ihrem Bundesland sowie in Städten und Gemeinden gelten.

